

Anforderungsprofil Entwässerungsantrag SWT–AÖR:

Die folgenden Unterlagen sind zweifach in Papierform und einfach digital (ewa@swt.de) einzureichen. Es gelten die anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986–100).

1. **Formblatt** Entwässerungsantrag SWT–AÖR. Download unter:
<https://www.swt.de/swt/Integrale?SID=BFA4DC01FF216DA3C9B4A1ADD0E4EDCA&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=5&Document.PK=2829>
2. Amtlicher **Katasterplan** des Grundstückes im Maßstab 1 : 1000.
3. **Bestandsplan** mit geplanten Anschluss an die öffentliche Entwässerung (Hauptkanal), **mit Bemaßung auf die Grundstücksgrenze**. Alle Höhenangaben sind auf müNN zu beziehen. (Bestandsplan erhältlich über die Online Netzauskunft. Registrierung zum Download erforderlich unter: <https://www.swt.de/p/Netzauskunft-5-2407.html>)
4. **Leitungsschnittplan** im Maßstab 1 : 100, mit Eintragung insbesondere der Fall- und Entlüftungsrohre, der Fußbodenhöhe von Keller und Erdgeschoss, des Revisionschachtes / der Inspektionsöffnung, der Höhenlage des Straßenkanals sowie die Straßenhöhe am Anschlusspunkt an den Kanal.
5. **Niederschlagswasserbewirtschaftung**: Bei Überschreitung der durch die SWT–AÖR vorgegebenen Maximalversiegelung und auch bei Einleitbeschränkungen des Grundstückes, müssen Dimensionierung, Planung und Bau eines Regenwasserretentionsraumes oder, wenn möglich, einer natürlichen Versickerungsanlage für Regenwasser erfolgen. Alle Notüberläufe in das Netz der SWT–AÖR müssen rückstausicher gegenüber dem Kanalnetz ausgebildet sein. Der zulässige einleitbare **Regenwasserdrosselabfluss** muss mit den SWT–AÖR abgestimmt werden. Die Anlagen sind mit ihren Zu- und Abläufen im Lageplan und im Schnitt darzustellen
6. **Überflutungsnachweis** Dieser Nachweis ist zu führen für Grundstücke, mit mehr als 800 m² abflusswirksamer Flächen.
7. **Flächenbilanzierung** (neu oder ggf. mit Vergleich zum Versiegelungsgrad der alten Bebauung zur geplanten Bebauung), Lageplan der Außenanlagen ist beizufügen.
8. Hydraulische Berechnung des Regenwasserabflusses mit folgenden Bemessungsniederschlägen:
Dachflächen: $r_{5,5} = 352 \text{ l/s*ha}$
Grundstücksflächen: $r_{5,2} = 250 \text{ l/s*ha}$ (für die Bemessung der Grund- und Anschlussleitung)
9. Hydraulische Berechnung des Schmutzwasserabflusses

Weitere Hinweise

Gebäudeabriss/Rückbau:

Bei durchzuführenden Gebäudeabrissen sind die vorhandenen Anschlussleitungen während des Abrisses und der Tiefbauarbeiten zu sichern, provisorisch zu verschließen und zu dokumentieren, um diese für den Neubau weiter zu verwenden. Nicht mehr verwendete Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich werden kostenpflichtig zurückgebaut.

Rückstauenebene:

Es muss unsere satzungsmäßig definierte Rückstauenebene beachtet werden. Die Rückstauenebene liegt am interpolierten Punkt der Straßen- oder Geländehöhe am Anschlusspunkt zuzüglich 10 cm.

Übergabeschacht:

Es ist ein Übergabeschacht (bei Trennverfahren zwei Schächte) möglichst nah an der Grundstücksgrenze herzustellen. Ein ggfs. notwendiger Höhenausgleich soll im Übergabeschacht erfolgen.